

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verleger: Ed. Schöler, Staatsb. Dresden.  
Hof- u. Opern- u. Theater- u. Musik-Verlag, Dresden.  
Vertrieb: K. G. Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Änderungen gegenüber dem Vorjahr ist es durch eine neue Nummerierung der Seiten auf die Höhe der Beiträge oberhalb der Zeilen zu achten.  
Abdruck von Zeitungsartikeln mit der Erlaubnis der Redaktion ist gestattet. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Meinungen der Autoren.  
Abdruck von Zeitungsartikeln mit der Erlaubnis der Redaktion ist gestattet. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Meinungen der Autoren.

Nr. 275

Dresden, Montag den 26. November 1928

39. Jahrg.

## Die Eisenherren abgeblüht!

### Das neue Duisburger Urteil

Duisburg, 25. November. (Eig. Draht.)  
Das Duisburger Landesarbeitsgericht verurteilte am Sonnabend in der Berufungsverhandlung der Arbeitnehmerorganisation gegen die Arbeitgebergruppe Nordwest folgendes Urteil:

„Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil vom 12. November dahin abgeändert: Die Klage wird abgewiesen und der Kläger verurteilt, die Kosten zu tragen. Der Wert des Objektes wird auf eine Million Mark geschätzt.“

Die Arbeitgeber beabsichtigen, nach diesem für sie völlig unerwarteten Ergebnis der Verhandlungen nunmehr das Reichsarbeitsgericht anzurufen. Die unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Bergemann bisher geführten Verhandlungen sollen trotz dem Urteil weitergeführt werden.

### Die Begründung

In seiner mündlichen Begründung führte Oberlandesgerichtsrat Dr. Kramer u. a. aus:  
Es wurde festgestellt, daß bei der Fällung des Schiedsspruches bei dem Kollegium das Mehrheitsprinzip erforderlich ist. Aus diesen Gründen konnte der Kläger mit seiner Behauptung, daß der Schiedsspruch deshalb ungültig sei, weil er nur mit der Stimme der Sachverständigen abgegeben sei, keinen Erfolg haben. Es ist weiter zu beachten, daß der Spruch, den der Vorsitzende der Schlichter-Kommission verkündet, unanfechtbar ist. Dieser Staatsakt kann nicht mit der Begründung des fehlerhaften Zustandekommens des Schiedsspruches ab dem Welt geschickt werden. Es hätte höchstens versucht werden können, daß die Schlichterkommission nicht richtig zusammengesetzt war.

Der Vorsitzende erklärt weiter, die Tatsache, daß ein Tarifvertrag an sich noch besteht, schließt nicht aus, daß Interesse bestehen könnte, eine neue Vereinbarung zu treffen. Das in solchen Fällen der Staat nun zugewandt wäre, nicht einzusetzen und sich nicht zur Verfügung zu stellen, würde ja eine Verletzung des Staates bedeuten. Der vorliegende Streitfall ist, wie notwendig das Schlichtungsverfahren sei und daß die Parteien einer Gesamteinigung nicht das Schlichteramt im Sinne des Gesetzes verweigern dürfen. Die staatlichen Schlichtungsstellen hätten die Aufgabe, einen verbindlichen Tarifvertrag abzuschließen, um eine klarere Fassung zu erzielen.

Das Gericht hat weiter die Frage des Einbruchs in den Nebenvertrag geprüft und gelangte zu dem Ergebnis, daß bezüglich des Nebenvertrages ein Einbruch vorliegt, und zwar aus dem Grunde, weil § 9 Artikel 2 ausdrücklich bestimmt, daß der Vertrag geregelt ist. Es liegt somit ein Einbruch vor, nach dem dem Inhalt des Paragraphen, der feststellt, daß bei weiteren Änderungen eine tarifliche Veränderung statfindet.

Mit der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Duisburg ist das Urteil des Amtsgerichtsrats Köchel vom Duisburger Arbeitsgericht korrigiert. Die Bedeutung des Landesarbeitsgerichtsurteils liegt darin, daß die Eisenmagazine mit ihrer Nechtslage des Wirtschaftskampfes an der Ruhr abgeblüht sind. Vernunft und Recht ist durch das Urteil endlich eine Gasse gebahnt worden, und wenn auch von den Ruhrherren bereits die Revision beim Reichsarbeitsgericht angehängt worden ist, so kann doch wohl schon heute gesagt werden, daß sich an dem Urteil kaum etwas ändern wird, denn die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts entspricht in der Tat nur dem allgemein geltenden Recht. Und wenn sich die Ruhrindustriellen auch noch so sehr gegen dieses Recht aufbauen, so werden sie doch damit nicht vorwärts kommen.

Gespannt kann man immerhin darauf sein, ob auf Grund des neuesten Urteils die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften eine andere Basis finden werden. Jetzt steht, daß den Gewerkschaftsvertretern selbstverständlich durch das Urteil ein starker Rückenhalt gegeben worden ist. Bei der Hartnäckigkeit der Ruhrindustriellen ist allerdings damit zu rechnen, daß auch jetzt eine Einigung nicht erzielt wird. Es ist ja bekannt, daß die Verhandlungen den Kampf überhaupt nicht als Rechtsstreit, sondern lediglich als wirtschaftlichen Konflikt betrachten, und deshalb ist immerhin mit einer Fortdauer des Kampfes zu rechnen. Mit brutaler Faust wollen sie die Schlichtungsstellen ein neues, schlechteres Abkommen in „freier“ Vereinbarung auf lange Dauer abringen. Wenn es nicht anders geht, soll nach dem Willen der Scharfmacher die ganze deutsche Metallindustrie in den Konflikt hineingezogen werden. Diesem Ziel dienen ja auch die kommunistischen Provokationen der mitteldeutschen und westdeutschen Metallindustriellen. Wenn das deutsche Volk die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, dann ihren Kampf zu beenden. Jede bewußte gewollte Verleumdung und Sympathie immer mehr auf die Seite der kämpfenden Arbeiterschaft.

Aber gerade die Tatsache, daß weite Kreise des Bürgertums den Gewaltmaßnahmen der Ruhrindustriellen ablehnend gegenüberstehen, hat die Eisenherren stark verstimmt. Dazu kommt, daß die Position der ausgesperrten Arbeiterschaft durch die vom Reich und von Preußen eingeleitete Unterstützungsfaktion noch besonders gestärkt worden ist, und wenn nunmehr das Landesarbeitsgericht Duisburg noch ein Urteil zugunsten der Arbeiterschaft fällt, dann erkennt man deutlich, wie schwach die Position der Ruhrmagazine ist.

Wenn die Ruhrindustriellen bei dieser Sachlage noch immer nicht begeben, so wird es nunmehr Aufgabe der Regierung sein, mit verschärfter Wachsamkeit den weiteren Gang der Dinge zu beobachten, denn jede weitere Verschärfung des Kampfes erhöht auch die Friedensmöglichkeit. Staat und Volk können es sich aber nicht gefallen lassen, daß ein Dutzend schwerreicher Eisenindustriellen große Teile der Wirtschaft ins Verderben stürzen. Denn schon zeigen sich mehr und mehr die Auswirkungen des Kampfes in der Schwermetallindustrie. Immer zahlreicher laufen die Stilllegungsanträge ein, immer mehr leidet die weiterverarbeitende Industrie unter der Lieferungsstockung der Ruhrhöfen, immer größer wird der Notstand der Geschäftswelt innerhalb des Kampfgebietes. Es muß verhindert werden, daß die Auswirkungen im Kampfgebiet sich räumlich immer weiter ausbreiten. Wenn nach der Duisburger Entscheidung die Ruhrherren noch immer nicht zur Vernunft gekommen sind, dann sollten endlich Regierung und Parlament die letzten Schritte tun und durch Befehlgebung den Kampf beendigen — und sei es durch Befehlsgreifung der stillgelegten Werke!

### Schlimme Auswirkungen

Dachau, 25. November. Mündlich wird mitgeteilt: Die Auswirkungen der Ausperrung innerhalb des Regierungsbezirks Aachen sind nach dem Tag zu Tag an Ausdehnung zu. Bis einschließlich 21. November sind als Auswirkung der Ausperrung festzustellen: im Bezirk Bochum 110 378 Feierstündchen, betroffene Arbeiter 43 118. Die Werke in Soest mit 64 Arbeitern ist stillgelegt worden. Im Bezirk Dortmund: 77 426 Feierstündchen, betroffene Arbeiter 31 110. Durch Stilllegungen kleinerer Unternehmungen wurden 8847 Arbeiter entlassen. Gesamtsumme der in Verfolg der Ausperrung Nordwest innerhalb des Regierungsbezirks Aachen bis einschließlich 21. November eingeleiteten Feierstündchen 208 083, davon betroffene Arbeiter 88 748.

Die Zahl der mittelbar oder unmittelbar durch die Ausperrung voll erwerbslos gewordenen Arbeiter beträgt nach dem Regierungsbezirk Aachen über 100 000, die Zahl der Stilllegungsanträge ist in diesem Gebiet betragsmäßig 88. Die Zahl der in Verfolg der Ausperrung innerhalb des Regierungsbezirks Aachen gestellten Anträgen, wodurch etwa 15 000 Arbeiter zur Entlassung kommen bzw. inzwischen schon entlassen worden sind.

### Neue Stilllegungen

Bochum, 25. November. (Eig. Draht.) Unter Verfassung auf den Konflikt innerhalb der Gruppe Nordwest haben in dem Siegerländer Wirtschaftsgebiet nach Mitteilung von amtlicher Seite weitere Stilllegungsanträge eingereicht: Rüsting-Werke A. G., Abt. Metallindustrie, in Siegen; Bonfel u. Co., Feinblech-Walzwerkfabrikation, Weidenau, desgleichen Feinblech-Walzwerkfabrikation Kreuztal. Damit sind bisher insgesamt von 11 Werken und 16 sonstigen Betrieben des Siegerländer Wirtschaftsgebietes Stilllegungsanträge eingereicht worden, wodurch etwa 10 000 Arbeiter entlassen werden bzw. inzwischen bereits entlassen worden sind. Die Lage im Siegerlande ist ernst, da der größte Teil der Siegerländer Industrie zum Erliegen gekommen ist.

### Schiedsspruch für die Metallindustrie Hagen-Schwelm

Hagen, 25. November. (Eig. Meld.) Am Sonnabend ist im Lohnstreit der Metallindustrie Hagen-Schwelm folgender Schiedsspruch gefällt worden:  
„Das zum 30. November 1928 gekündigte Lohnabkommen wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1928 wieder in Kraft gesetzt. Zum 1. April 1929 an erhöht sich der Spitzenlohn dieses Abkommens auf 83 Pfennig. Zum gleichen Zeitpunkt an ändern sich sämtliche Sätze des Lohnschemas entsprechend dem bisher angewandten Schiedsspruch. Ergeben sich bei der Berechnung der neuen Lohnsätze Bruchteile eines Pfennigs, so werden diese bis 0,49 Pf. nach unten, und bei 0,5 Pf. und darüber hinaus oben abgerundet. Diese Neuregelung läuft unänderbar bis 31. März 1930 und kann von da an mit zweimonatiger Frist erstmalig zum 31. Mai 1930 gekündigt werden. Kündigungsfrist ist bis Montag den 26. November 1928, abends 10 Uhr.“

Wie es erhoffen, werden die Metallarbeiterverbände den Schiedsspruch annehmen und Verbindlichkeitsklärung beantragen. Die Arbeitgeber dürften den Schiedsspruch ablehnen.

### Tariffündigung in der hannoverschen Metallindustrie

Der Verband der hannoverschen Metallindustriellen hat mit einer Begründung, die hier unten folgt

## Wehrprogramme

Von Hermann Fleißner, M. d. R.

Das demokratische Berliner Tageblatt schrieb kürzlich vor der Entscheidung über den sozialdemokratischen Panzerkreuzertrag im Reichstage, wenn in diesem Falle das Parlament vor Groener und den Militaristen „zurückweicht“, dann begünstige es das Streben, „wieder eine militärische Suprematie aufzurichten“, und die Marine werde „ihren Sieg mit ironischen Witworten über den Reichstag heiter feiern“. Als aber der Umfall der bürgerlichen Panzerkreuzertrüge so gut wie sicher war, meinte dasselbe Blatt, der Reichswehrminister dürfe nun von einer „ruhelielenden Mehrheit des Reichstags ein Votum des Gehorsams erwarten“, die Kritik werde jedoch durch so „bequeme Nachgiebigkeit“ nur vergrößert, nicht beseitigt. In der Tat steht nun erst recht „ein Kampf dieser militärischen Mentalität gegen Rechte und Pflichten der Volkvertretung“ bevor. Auch daran ist — immer noch dem Berliner Tageblatt — nicht zu zweifeln, daß Herr Groener „einiges vom Geiste Ludendorffs“ an sich habe. Die demokratische Groener-Dämmerung hebt also bereits an. Wenn das Wetter auf dieser Seite nicht wieder umschlägt, kann das als ein gutes Zeichen gebucht werden. Um so mehr, als man um den neuen Reichswehrminister bereits eifrig den Nimbus der Demokratie gewoben hatte. Wir waren nie diesem unangebrachten Optimismus verfallen, brauchen also jetzt auch keine Enttäuschung zu erleben.

Zunächst macht die eine Schwalbe im liberalen Lager noch lange keinen Sommer. Das Berliner Tageblatt blieb mit den Warnungen und Vorwürfen im Lager seiner Freunde allein auf weiter Flur. Im Gegenteil: Der Umfall der demokratischen Reichstagsfraktion gab bei der Abstimmung den Ausschlag für Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags! Die zwei oder drei noch fehlenden Stimmen würden sicher aus den Reihen des Zentrums gekommen sein, wenn die Demokraten bei der Stange geblieben wären. Es dürfte auch eine Seltenheit im parlamentarischen Leben sein, daß eine Partei klar und entschieden gegen eine Sache sprechen läßt, mit der Versicherung, daß sie dafür kämpfen werde. Das fertigzubringen, blieb den Demokraten vorbehalten. Ihr Verhalten ist vor- und nachher gekennzeichnet durch — das Berliner Tageblatt.

Das ist jedoch nicht das Schlimmste. Während der Verhandlungen über das Kriegsschiff wurden von bürgerlicher Seite zwei Anträge eingebracht, die der „Militär-suprematie“ durch das Verlangen nach einem Kriegsschiffbauprogramm die Erfüllung ihrer Wünsche geradezu auf dem Präsentierteller entgegenbringen. Einer von diesen Anträgen wurde ausgerechnet von den Demokraten als Regierungspartei eingebracht, womit sie sich noch viel mehr als durch die Abstimmung in starkem Gegensatz zur Sozialdemokratie und in volles Einvernehmen mit Groener und Hindenburg setzen. Nach diesem Antrag soll die Reichsregierung „ein in sich geschlossenes, militär-technisch begründetes Ersatzaudprogramm für die ausfallenden Schiffe der Reichsmarine aufstellen“. Die gewünschte „militärtechnische“ Begründung wird nicht schwer fallen, sie ist inzwischen übrigens durch Herrn Groener im Reichstage bereits gegeben. Man möchte meinen, daß er den demokratischen Antrag vorgezogen und danach sein Verhalten eingerichtet hat. Die demokratische Partei hat den Militaristen ein Stichwort gegeben, auf das sie mit Wonne einschlagen werden, denn es kommt ihren Wünschen sehr weit entgegen. — Der andere Antrag ist von der Wirtschaftspartei (darunter Abg. Peier, Dresden) gestellt. Er sieht dem demokratischen ähnlich. Dieser Antrag wünscht „umgehend ein auf längere Sicht abgestelltes Bauprogramm, das alle Deutschland aus dem Versaillesvertrag belassenen Rechte für die Ausrüstung der Marine erschöpft“.

Grundsätzlich wollen also beide Anträge dasselbe, Demokraten und Mittelständler ziehen an einem Strangel. Daß Deutschnationalen, Deutsche Volkspartei und die bürgerlichen Splitterparteien gern bereit sein werden, auf dieser Grundlage eine kompakte Mehrheit für Herrn Groener zu schaffen, ist nicht zu bezweifeln. Die Anträge sind zunächst dem zuständigen Ausschuss überwiesen. Wenn ihnen Folge gegeben wird, dann steht dem sozialdemokratischen Willen, den

lautet wie die für den mitteldeutschen Metallbezirk, das Lohnabkommen vom 15. Mai 1928 zum 31. Dezember gekündigt. Der Verband erklärt, er habe von der Forderung auf Herabsetzung der Löhne zunächst abgesehen, obwohl eine solche eigentlich geboten wäre. Er hätte es für ausnahmsgebend, daß das neue Abkommen eine möglichst langfristige Laufdauer habe. Sollten die Gewerkschaften für diese Forderung kein Verständnis haben, dann behielten sich die Metallindustriellen für die bevorstehenden Tarifverhandlungen ausdrücklich alles weitere vor. Auch diese Kündigung ist jedoch auf Beschlässe des Gesamtverbandes der Metallindustriellen zurückzuführen. In allen Ecken und Enden rüstet der Gesamtverband. Er will zu einem großen Schlag gegen die Metallarbeiter ausweichen. Er glaubt, sehr während der ungünstigen Konjunktur den Deutschen Metallarbeiterverband geschlagen zu können. Die Metallarbeiter werden einen diesen Schlag durch diese Kündigung empfangen.